Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3206**
15. Wahlperiode 26. 05. 2004

Antrag

der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Gernot Erler, Kerstin Griese, Günter Gloser, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Ute Kumpf, Lothar Mark, Markus Meckel, Dietmar Nietan, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Wolfgang Wodarg, Uta Zapf, Dr. Christoph Zöpel, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Ludger Volmer, Claudia Roth (Augsburg), Marianne Tritz, Christa Nickels, Winfried Nachtwei, Volker Beck (Köln), Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Nahe und Mittlere Osten als Nachbar und Partner der EU

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

I. Europa und der Nahe und Mittlere Osten: Eine neue Initiative

Europa ist mit dem Nahen und Mittleren Osten durch Geschichte und Geographie eng verbunden. Beide Nachbarregionen sind durch das Erbe wechselvoller Beziehungen geprägt. Der Nahe und Mittlere Osten ist der Entstehungsort und die geistige Heimat von drei großen Weltreligionen, ein antikes Zentrum von Wissen, Toleranz und Fortschritt. Keine andere Weltregion hat Europa so nachhaltig geprägt. Der Islam findet einen Platz auch in Europa. Vor dem Hintergrund der Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden besteht ein besonderes Verhältnis zum Staat Israel. Die engen Beziehungen zum Nahen und Mittleren Osten unterstreichen das vitale Interesse der Europäischen Union (EU) an wirtschaftlicher Entwicklung, politischer Stabilität und Reform in den Staaten und Gesellschaften der Region. Ziel ist eine von beiden Seiten getragene partnerschaftliche Zusammenarbeit, die Frieden, Menschenrechte und Wohlstand im Nahen und Mittleren Osten fördert. Sie wird umso leichter gelingen, je stärker sie mit der Politik handlungsfähiger Vereinter Nationen und einer friedenstabilisierenden Sicherheitspolitik der USA übereinstimmt. Gemeinsame Interessen bestehen im Kampf gegen den Terrorismus, der von religiösen Extremisten verbreitet wird. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die meisten Menschen islamischen Glaubens sich wie der überwiegende Teil der Menschheit von Gewalttätern, die terroristische Mittel anwenden, distanzieren. Deshalb ruft er sie auf, sich in ihren Gemeinden gegen den Missbrauch der Religion zur Rechtfertigung von Gewalt außerhalb des Gewaltmonopols des demokratischen Staates zu engagieren.

Die Europäische Union steht bereits in engem Kontakt mit den Partnern in der Region. Seit Beginn der 90er Jahre hat die EU mit einem großen Teil der Länder des Nahen und Mittleren Ostens eine reich instrumentierte gemeinsame Politik entfaltet. Dazu gehören der Barcelona-Prozess, der zum Abschluss von Assoziationsabkommen mit den meisten südlichen und östlichen Mittelmeer-An-

rainern, der Gründung einer gemeinsamen Parlamentarischen Versammlung (Euromed-PV) und zu einer gemeinsamen Strategie für den Mittelmeer-Raum geführt hat, zahlreiche gemeinsame Standpunkte zum arabisch-israelischen Konflikt, das Europäische Nachbarschaftsprogramm, ein Assoziationsabkommen mit dem Jemen, regelmäßige Konsultationen mit dem Golfkooperationsrat (GCC) und die Verhandlungen über ein Handels- und Kooperationsabkommen mit dem Iran.

Damit verfügt die EU über solide Grundlagen, um auf den anstehenden Gipfeltreffen der Staaten der G8, der EU und der USA sowie der Nato im Juni 2004 ihre eigenen Vorstellungen und Erfahrungen zu einer intensiven Zusammenarbeit mit den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens einzubringen. Gestützt auf ihre bi- und multilateralen Projekte und Erfahrungen im Nahen und Mittleren Osten kann die EU auf diese Instrumente zurückgreifen, um der jetzt vorgeschlagenen Initiative zum Erfolg zu verhelfen. Die Initiative der USA für eine Modernisierung des Nahen und Mittleren Ostens kann eine Perspektive für den politischen und gesellschaftlichen Wandel im geopolitischen Umfeld Europas schaffen, die die Veränderungspotenziale der betreffenden Gesellschaften nutzt, um politische, wirtschaftliche und soziale Defizite zu überwinden. EU und USA können dabei an ihre komparativen Vorteile anknüpfen. Sie müssen gemeinsam einen offenen Dialog im Geiste der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Lernens mit den Staaten des Nahen und Mittleren Osten eingehen. Voraussetzung dafür ist, dass die USA wie die EU auch in ihrer internationalen Politik zu den universellen Werten der Menschenrechte und des Völkerrechts stehen. Die inzwischen bekannt gewordenen Fälle von Misshandlungen und Folter von Gefangenen haben daran erhebliche Zweifel ausgelöst. Die begangenen Taten müssen lückenlos aufgeklärt werden. Es ist ebenso notwendig, nachvollziehbare politische und strukturelle Veränderungen vorzunehmen, die eine Wiederholung in Zukunft unmöglich machen.

II. Globalisierung und Modernisierung

Auf die drängenden Herausforderungen des 21. Jahrhunderts haben die Staaten des Nahen und Mittleren Ostens überwiegend noch keine adäquaten Antworten gefunden. Die Erwartungen einer vorwiegend jungen Bevölkerung – mehr als die Hälfte der Menschen in der Region sind jünger als 18 Jahre – können von den Staaten in ihrer heutigen Verfasstheit und mit den aktuellen Politikzielen nur unzureichend erfüllt werden. Der im Auftrag der Vereinten Nationen erstellte Arabische Bericht über die menschliche Entwicklung (AHDR, 2002) zeichnet ein alarmierendes Bild der Wirtschaftskraft, des technologischen Niveaus, der Investitionsentwicklung, des Bildungsstandes, der Lage der Frauen und der Menschenrechte. Mangelnde Lebensperspektiven und fehlende politische Partizipationsmöglichkeiten bilden einen Nährboden für Frustration und Hass, den islamistische Ideologen nutzen.

Der Prozess der Globalisierung verlangt von jeder Gesellschaft die Entscheidung, ob sie sich durch effektive Teilnahme modernisiert oder ob sie sich abkoppelt. Intellektuelle, Wissenschaftler, Repräsentanten von zivilen Organisationen, aber auch Politiker aus Ländern des Nahen und Mittleren Ostens drängen auf grundsätzliche Reformen. Sie wissen, dass Freiheit und politische Partizipation nicht nur Werte an sich sind, sondern grundlegende Voraussetzungen für gelingende Modernisierung und Entwicklung. So fordert der von arabischen Wissenschaftlern erstellte Report des AHDR eine Wissensgesellschaft, die auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, der Gleichberechtigung der Frau und ihrer Integration ins öffentliche Leben, dem Aufbau starker Zivilgesellschaften und moderner Bildungssysteme basiert. Und die am 13./14. März 2004 veranstaltete Konferenz von Nichtregierungsorganisationen in Alexandria hat in ihrer Abschlusserklärung grundlegende wirtschaftliche und politische Reformen ange-

mahnt, die eine Öffnung und Liberalisierung der Wirtschaft ebenso einschließen wie die Etablierung der Gewaltenteilung, die Abhaltung freier und fairer Wahlen sowie die Gewährleistung von Rede- und Meinungsfreiheit.

Einige Staaten in der Region haben bereits mit der Umsetzung von Reformen unterschiedlicher Reichweite begonnen. So ist in Marokko eine weitgehende Reform des Ehe- und Familienrechts, die tief in das traditionelle Gesellschaftssystem eingreift, eingeleitet. In Ägypten sind wichtige Wirtschaftsreformen vorangebracht worden; sie erfordern eine grundlegende Reform des Rechtswesens, die zum Aufbau eines modernen, unabhängigen Justizwesens führen soll. Und in Saudi-Arabien sind erstmals Wahlen auf regionaler Ebene in Aussicht gestellt worden.

Die notwendigen Reformen liegen in erster Linie in der Eigenverantwortung der Regierungen, Zivilgesellschaften und der Wirtschaft der Länder des Nahen und Mittleren Ostens. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bereitschaft der Europäischen Union, aus der Region kommende Impulse und Reformvorschläge partnerschaftlich zu unterstützen und der bestehenden Zusammenarbeit eine neue Qualität zu geben. Die Orientierung an Stabilität alleine reicht aber nicht aus. Vielmehr geht es um ein glaubwürdiges Angebot zur Modernisierung und Reform vor dem Hintergrund gemeinsamer Interessen. Die Vorschläge, die auf den Gipfeltreffen der G8, den USA und der EU sowie der NATO unterbreitet werden, können keine Vorgaben, sondern nur Angebote für ein gemeinsames Handeln mit den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens sein. Daher sollten alle Möglichkeiten des politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Austausches zur Intensivierung der Beziehungen auf allen Ebenen genutzt und ausgebaut werden. Es liegt im existentiellen Interesse Europas und sicher auch im Interesse der USA, dass die Gesellschaften im Nahen und Mittleren Osten die Stagnation überwinden, wieder Vertrauen schöpfen und aktiv an der Verbesserung ihrer politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen mitwirken.

III. Handlungsfähigkeit und Partnerschaft: Die EU als strategischer Akteur

Seit der historischen Zäsur 1989/90 ist immer deutlicher geworden, dass die Europäische Union noch stärker als zuvor als politischer Akteur gefordert ist, dessen Außen- und Sicherheitspolitik zunehmend eine strategische Dimension gewinnt. Durch ihr Engagement in Südosteuropa hat die EU bewiesen, dass sie bereit und in der Lage ist, verstärkt internationale Verantwortung zu übernehmen. Ausgehend von den unter deutscher Präsidentschaft gefassten Beschlüssen hat die EU seit 1999 die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) entwickelt. Damit ist sie im Bereich des zivilen und militärischen Krisenmanagements in kurzer Zeit handlungsfähig geworden.

Das EU-Konzept eines Rings guter Nachbarschaften im „Wider Europe“ hat eine sicherheitspolitische Positionsbestimmung erneut notwendig gemacht. Die Weiterentwicklung dieser Position ist durch den internationalen Terrorismus noch dringlicher geworden. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher, dass sich die Bundesregierung nachdrücklich für die Entwicklung einer Europäischen Sicherheitsstrategie eingesetzt hat. Die im Dezember 2003 vom Europäischen Rat verabschiedete Sicherheitsstrategie ist ein Meilenstein in der Entwicklung einer europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie formuliert einen umfassenden Ansatz mit drei strategischen Zielen: die Erweiterung der Zone der Sicherheit an der Peripherie Europas, d. h. Hilfestellung für die Nachbarstaaten der EU in Osteuropa und im Mittelmeerraum, die Stärkung der internationalen Institutionen sowie frühzeitiges und entschiedenes Handeln zur Durchsetzung des Völkerrechts. Sie hat sich dabei zu einer Politik des effektiven Multilateralismus mit den Vereinten Nationen im Kern bekannt. Die ESS ist eine geeignete Grundlage für einen notwendigen, systematischen strategischen transatlantischen Dialog.

Die erweiterte Europäische Union muss auf eine neue vertragliche Grundlage gestellt werden, mit der sie besser demokratisch legitimiert ist, handlungsfähiger wird und durch mehr Transparenz größere Bürgernähe schafft. Aber auch die neuen strategischen Herausforderungen verlangen von der Europäischen Union eine Anpassung ihrer Konsultations-, Entscheidungs- und Handlungsstrukturen, um als strategischer Akteur mit den transatlantischen Partnern einheitlich und angemessen auftreten zu können. Wenn die EU in diesem Sinne als politisches Subjekt in der strategischen Dimension handlungsfähig sein soll, bedarf es auch einer Vertiefung ihres Selbstverständnisses. Am besten gelingt dies durch die Verabschiedung des gemeinsamen Verfassungsvertrages.

Die großen Herausforderungen der Modernisierung des Nahen und Mittleren Ostens, der Lösung der Regionalkonflikte und des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus sind ohne den Beitrag der USA nicht zu bewältigen. Die Beispiele Südosteuropa und Afghanistan zeigen, dass transatlantische Kooperation erfolgreich sein kann. Die bewährte transatlantische Zusammenarbeit muss auch für die Modernisierung des Nahen und Mittleren Ostens fruchtbar gemacht werden. Die vor allem durch die Anwendung terroristischer Gewalt hervorgerufenen Sicherheitsgefährdungen erfordern eine engere Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitskräften aller betroffenen Staaten.

Die Institutionen europäischer Sicherheit fungieren als europäischer Pfeiler des transatlantischen Bündnisses. Die NATO, einschließlich ihres Konsultativpaktes mit Russland, kann ein Ort zur Abstimmung der Sicherheitszusammenarbeit mit den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens werden. Hier können sich europäische Ideen mit nordamerikanischen Überlegungen treffen. Grundlage der Zusammenarbeit muss die gemeinsame Sicherheit sein. Ähnlich dem KSZE-Prozess kann eine Dialogstrategie, welche die Einhaltung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratisierung thematisiert und diesen Prozess gezielt ökonomisch flankiert, hier ihre sicherheitspolitische Rückendeckung finden. Dazu gehören auch die gemeinsamen Interessen an einer Politik der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungsmitteln.

IV. Die Lösung der Regionalkonflikte

Ohne eine Behandlung der weit über ihr unmittelbares Umfeld hinaus wirkenden Konflikte in der Region ist ein erfolgreicher Modernisierungsprozess schwer vorstellbar. Mit der schrittweisen Entspannung, Entschärfung und Beilegung der Regionalkonflikte werden wichtige Blockaden für die notwendigen strukturellen Anpassungsprozesse abgebaut und die Aussichten für ihre Annahme und Durchsetzung erhöht.

Israel und Palästina

Unter den Regionalkonflikten im Nahen und Mittleren Osten nimmt der israelisch-arabische Konflikt eine herausragende Stelle ein. Die Europäische Sicherheitsstrategie betont zu Recht, dass die Lösung des israelisch-arabischen Konflikts für Europa strategische Priorität ist. Ohne glaubwürdige Anstrengungen der Vereinigten Staaten und der EU für seine faire Regelung wird eine Verständigung zwischen Europa, den USA und den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens nicht gelingen.

Im Bewusstsein der Geschichte trägt die Bundesrepublik Deutschland eine besondere Verantwortung für Israel als jüdischen und demokratischen Staat und die Folgen seiner Gründung. Die Sicherheit Israels ist und bleibt wesentliche Grundlage und Priorität deutscher Außenpolitik. Das schließt Kritik an der jeweiligen Sicherheitspolitik ein. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Überzeugung, dass die sichere Existenz Israels auf Dauer ohne einen eigenständigen und lebensfähigen demokratischen Staat Palästina nicht vorstellbar ist.

Das Quartett von UNO, USA, EU und Russland hat im April 2003 die Roadmap als verbindlichen Weg und Rahmen der Konfliktregelung vorgelegt. Der Konflikt muss auf der Basis einer verhandelten Zweistaatlichkeit bei gegenseitigem Gewaltverzicht beigelegt werden. Dies ist Konsens in der internationalen Staatengemeinschaft. Auch die Arabische Liga hat die Bereitschaft erklärt, das Existenzrecht Israels anzuerkennen, wenn zugleich das Staatenbildungsrecht der Palästinenser seine Erfüllung findet. Der Deutsche Bundestag hat vor diesem Hintergrund die von israelischen und palästinensischen Persönlichkeiten ausgehandelte Genfer Initiative als wichtigen detaillierten Beitrag zur Umsetzung der Roadmap begrüßt und ihre Unterstützung befürwortet.

Irak

Im Irak sind alle Kräfte aufgerufen, Konflikte zu deeskalieren und sich am politischen Prozess zu beteiligen. Einen von der internationalen Staatengemeinschaft unterstützten Stabilisierungs- und Wiederaufbauprozess wird es nur auf der Basis einer starken und grundlegenden Rolle der UNO geben. Die UNO allerdings wird diese Rolle nur übernehmen können, wenn ihre Legitimität von den Konfliktparteien anerkannt wird und ihre Mitarbeiter im Irak sicher leben und agieren können. Auch an dieser Stelle gilt: die Vereinten Nationen und verbindliche Regeln des Völkerrechts bleiben in einer globalisierten Welt unverzichtbar. Die Entwicklungen im Irak zeigen, dass die Vorstellungen, durch einen militärischen Sturz des Regimes von Saddam Hussein relativ schnell ein demokratisches Modell für die Region schaffen zu können, illusionär waren. Ungeachtet der Differenzen in dieser Frage besteht aber ein gemeinsames Interesse der transatlantischen Partner an der Entwicklung eines unabhängigen und demokratischen Iraks. Der Deutsche Bundestag verurteilt die Terroranschläge ebenso wie die Geiselnahmen und die Ermordung von Ausländern. Er verurteilt die Misshandlungen irakischer Gefangener. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Vorschläge des UN-Sonderbeauftragten Brahimi für die Übertragung der politischen Verantwortung an eine Interimsregierung sowie für die Organisation von Wahlen.

Afghanistan

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Politik der Bundesregierung, die besondere Verantwortung für den Aufbau eines friedlichen Afghanistans übernommen hat. Die Abmachungen der Petersberger und Berliner Konferenzen müssen konsequent umgesetzt und das Land gegen Destabilisierungsversuche und Fundamentalismus verteidigt werden. Der Stabilisierungs- und Wiederaufbauprozess in Afghanistan ist ein positives Beispiel für die konstruktive Zusammenarbeit von internationalen, nationalen und lokalen Kräften am gemeinsamen Projekt des Staatsaufbaus. Die internationale Gemeinschaft bleibt aufgerufen, die gesellschaftlichen Kräfte zu fördern, die sich daran beteiligen. Die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen markieren eine wichtige Etappe in diesem Prozess. Regional kommt der Regierung Pakistans eine besondere Verantwortung dafür zu, Unterstützung und Zuflucht für Taliban und Al Qaida-Kräfte zu unterbinden.

Iran

Ein Iran, der sich demokratisiert und öffnet, kann eine konstruktive und stabilisierende Rolle für die gesamte Region spielen und ein wertvoller Partner für Europa wie auch die USA werden. In der iranischen Innenpolitik entscheidet sich die Frage, ob sich in einem schiitisch geprägten Land eine demokratische Politik herausbilden kann, die Rechtsstaatlichkeit und die Einhaltung der Menschenrechte im Inneren mit einer friedlichen Regelung außenpolitischer Konflikte

verbindet. Diese Frage erhält eine zusätzliche Bedeutung durch die innenpolitischen Auseinandersetzungen im Irak. Die dortige schiitische Mehrheit fordert ein angemessenes Gewicht bei der Bildung des neuen Staates. Die Entwicklungen im Iran und Irak beeinflussen sich gegenseitig. Eine Demokratisierung im Iran kann sich positiv auf die Entwicklung der schiitischen Bevölkerungsmehrheit im Irak auswirken. Umgekehrt kann eine Entwicklung im Irak, die zurzeit durch Chaos und Anarchie geprägt ist, die iranische Politik negativ beeinflussen.

Der Deutsche Bundestag hat den Beitritt des Irans zum Zusatzprotokoll der IAEO, das umfassende unangemeldete Inspektionen vorsieht, begrüßt. Dies ist ein diplomatischer Erfolg der transatlantischen Kooperation. Das konditionierte Engagement der EU und das Festhalten am Dialog haben wesentlich dazu beigetragen, eine gefährliche Eskalation bei der Frage nuklearer Kapazitäten zu vermeiden. Der Iran muss die eingegangenen Verpflichtungen konsequent umsetzen und alles Erforderliche tun, um das Vertrauen der internationalen Gemeinschaft hinsichtlich der nuklearen Aktivitäten Irans herzustellen. Eine konstruktive Haltung der iranischen Staatsführung im politischen und im Menschenrechtsdialog wird sich auf die mögliche Fortsetzung der derzeit unterbrochenen Gespräche über ein Handels- und Kooperationsabkommen mit der EU positiv auswirken sowie die Position des Landes hinsichtlich einer möglichen Mitgliedschaft in der WTO verbessern.

V. Türkei

Die EU ist keine Religionsgemeinschaft, sondern beruht auf universellen Werten. Die Türkei beweist, dass eine islamisch geprägte Gesellschaft sich demokratisch verfassen und modernisieren kann. Es liegt im europäischen Interesse, dass die Orientierung der Türkei in Richtung Europa dauerhaft gesichert wird. Die islamisch geprägte Türkei, in der die Trennung von Religion und Staat mit einer demokratischen Entwicklung verbunden ist, kann eine wichtige Brücke zwischen Europa und seinen Nachbarn im Nahen und Mittleren Osten schlagen. Eine EU-Mitgliedschaft der Türkei trägt dazu bei, in Ländern mit überwiegend islamischer Bevölkerung universelle Werte stärker zur Geltung zu bringen. Ein ernst gemeintes Offenhalten der Beitrittsperspektive der Türkei bekräftigt die Kontinuität der bisherigen Politik der EU.

Seitdem die 1963 eröffnete Beitrittsperspektive der Türkei zur EU 1999 bekräftigt worden ist, hat das Land begonnen, grundlegende Reformprozesse in Angriff zu nehmen. Es ist auf gutem Wege, die politischen Kopenhagener Kriterien, die vor der Aufnahme formeller Beitrittsverhandlungen erfüllt sein müssen, in entsprechende verfassungsrechtliche, gesetzliche und verwaltungstechnische Regelungen umzusetzen. Weitere konsequente Schritte in dieser Richtung – insbesondere bei der Implementierung in den alltäglichen Vollzug – müssen folgen. Dieser Prozess darf nicht dadurch gefährdet werden, dass die prinzipielle Möglichkeit der EU-Mitgliedschaft wieder in Zweifel gezogen wird. Die Folge wäre die Infragestellung der Verlässlichkeit der Europäischen Union, die eventuelle politische Destabilisierung der Türkei und eine verständliche tiefe Enttäuschung vieler dort lebender Menschen. Europa kann kein Interesse daran haben, dass reformwillige Kräfte in der Türkei geschwächt werden und antiwestliche Kräfte Auftrieb erhalten. Es kann jedoch keinen Zweifel geben: die sicherheitspolitischen Aspekte, die für einen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union sprechen, räumen der Türkei keinen Rabatt bei der Erfüllung der politischen Kopenhagener Kriterien als Voraussetzung für den Beginn von Beitrittsverhandlungen ein.

Der Deutsche Bundestag möge beschließen:

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung bei ihrem Vorhaben, einen umfassenden Dialog zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten sowie den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens über die Bewahrung universeller Werte, vor allem der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie wie der kulturellen Eigenständigkeit von ethnischen, sprachlichen oder religiösen Gemeinschaften zu führen. Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt die bestehenden Reforminitiativen in der Region und fordert die örtlichen Akteure auf, an dem Dialog teilzunehmen.

In diesem Dialog muss es um soziale und kulturelle Modernisierungsfragen genauso wie um Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung gehen, die die gemeinsame Sicherheit aller Bürger der beteiligten Staaten garantieren können. Dazu bedarf es der friedlichen Zusammenarbeit aller dieser Staaten, vor allem bei der gemeinsamen Verhinderung und Ahndung privater Gewalt – beruhe sie auf ökonomischen, religiösen oder ideologischen Motiven –, besonders dann, wenn sie terroristische Mittel anwendet.

Er unterstützt sie in ihrem Bemühen, in diesem Sinne die politische und strategische Dimension der Europäischen Union zu entwickeln und zu stärken, wie sie in der Europäischen Sicherheitsstrategie vorgezeichnet ist. Er betont, dass auch in diesem Zusammenhang eine baldige Verabschiedung des europäischen Verfassungsvertrages wünschenswert ist. Er ruft alle europäischen Institutionen auf, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung von Gewalt mit terroristischen Mitteln zu optimieren.

Er unterstützt das Bemühen, eine Dialogstrategie mit den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens auf die Agenda der transatlantischen Politik zu setzen. Um erfolgreich zu sein, sollten die EU, die USA und Kanada ihre Fähigkeiten und Mittel und ihre Projekte zu einer neuen transatlantischen Initiative für den Nahen und Mittleren Osten zusammenführen. Er befürwortet den offenen Gedankenaustausch zu diesem Thema mit den USA und die enge Abstimmung mit den europäischen und transatlantischen Partnern im Rahmen der NATO.

Er hält es für sinnvoll, diese Fragen auf den kommenden Gipfeln von G8 in Sea Island, EU und USA in Irland sowie der NATO in Istanbul in einer geeigneten Weise zu thematisieren. Die Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sind in einem tiefgreifenden Wandel begriffen. Sie werden Modernisierungskonzepte als nützliche Hilfen bewerten können, wenn sie selbst als aktiver Reformer gesehen werden. Daran sollte auf den Konferenzen angeknüpft werden.

Der Deutsche Bundestag wiederholt und bekräftigt, dass

die Roadmap der verbindliche Rahmen zur Beilegung des israelisch-palästinensischen Konfliktes ist und Anstrengungen zu ihrer Umsetzung, wie z. B. die Genfer Initiative begrüßt werden;

der Iran seine Verpflichtungen gegenüber der Internationalen Atomenergiebehörde sowie aus den ratifizierten Menschenrechtsabkommen einzuhalten hat;

der Aufbau eines stabilen und demokratischen Staates in Afghanistan nachhaltig unterstützt wird;

entsprechend den Beschlüssen aller Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union Beitrittsverhandlungen mit der Türkei eröffnet werden sollen, falls die EU-Kommission in ihrem nächsten Fortschrittsbericht die Voraussetzungen dafür als erfüllt erachtet.

Im Sinne dieser Forderungen unterstützt der Deutsche Bundestag das von Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, auf der 40. Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik vorgeschlagene Projekt zu einer neuen transatlantischen

Initiative für den Nahen und Mittleren Osten. Er fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit der EU und den transatlantischen Partnern konkrete Umsetzungsschritte zu erarbeiten.

Berlin, den 26. Mai 2004

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333